

JURA AKTUELL

AUSGABE 2025/I
Tübingen, im Juli 2025

Liebe Studierende, liebe Freunde unserer Fakultät!

mit sechs erfolgreichen Clusteranträgen gehört die Eberhard Karls Universität zu den erfolgreichsten Universitäten in der aktuellen Exzellenzinitiative und hat gute Chancen, ihren Exzellenzstatus als Gesamtuniversität im Jahr 2026 zu verteidigen. Im weiter geförderten Cluster Maschinelles Lernen werden auch die vielfältigen Fragen der Governance und normativen Steuerung von „Künstlicher Intelligenz“ bearbeitet, die an unserer Fakultät personell mit Michèle Finck und Stefan Thomas und institutionell mit dem noch jungen CZS Institute for Artificial Intelligence verbunden sind. Der mit „KI & Recht“ adressierte Wandel auch der juristischen Berufsbilder und Praxis bedarf wissenschaftlicher Begleitung und Strukturierung; aber auch die juristische Forschung und Lehre, namentlich das Prüfungswesen, müssen sich auf die gewandelten Umfeldbedingungen einstellen. Als geradezu harmlos stellt sich dagegen die für 2026 geplante Einführung von E-Klausuren im ersten Examen dar, auf die wir als Fakultät unsere Studierenden mit entsprechenden Angeboten im Examensklausurenkurs ab dem kommenden Wintersemester optimal vorbereiten werden.



Die letzte Exzellenzstrategie der Universität stand unter dem Motto „Research – Relevance – Responsibility“ und hat damit ungewollt auch das Profil beschrieben, das unsere Fakultät seit jeher auszeichnet. In den Beiträgen dieser Ausgabe finden Sie zahlreiche Beispiele, die dieses Motto mit Leben füllen. Sie reichen von unseren vielfältigen internationalen Kooperationen, etwa im Rahmen des Chapel Hill Program, der CIVIS-Allianz und des traditionellen Sommersymposiums im römischen Recht, über die beeindruckenden Erfolge unserer Studierenden in zahlreichen Wettbewerben und nicht zuletzt unserer Absolventinnen und Absolventen in der Ersten juristischen Prüfung, bis hin zur intensiven Zusammenarbeit der Fakultät mit der Justiz. Unsere Fakultät ist ein Ort, an dem der Wandel des Rechts, aber auch sein bleibender Wert in vielen Facetten erfahrbar wird. Relevanz und Verantwortung sind uns Auftrag und Verpflichtung. Gerade in Zeiten, in denen Recht und Rechtsgeltung nicht nur im internationalen Kontext einen schweren Stand haben, ist Tübingen ein guter Ort, um Recht zu leben.

Ich wünsche Ihnen im Namen des Fakultätsvorstandes und der Fakultät eine anregende Lektüre und eine schöne Sommerzeit.

Prof. Dr. Michael Droege
Prodekan

IN DIESER AUSGABE:

- * Tübingen Team Develops AI “Co-Counsel” at Cambridge Hackathon (S.2)
- * CIVIS-Seminar in Athen: Europe and the Rule of Law (S.2)
- * Chapel Hill Program im Frühjahr 2025 (S.3)
- * XXVIII. Internationales Sommerseminar zur Antiken Rechtsgeschichte (S.3)
- * Examensfeier der Herbstkampagne 2024 (S.4)
- * Arbeitsrecht in der Krise – 19. Tübinger Arbeitsrechtstag (S.4)
- * Frühjahrssitzung im Commercial Court Stuttgart (S.5)
- * „Risky Investments?“ – 7. Symposium der „Elisabeth Käsemann Stiftung“ (S.5)
- * Termine, Fakultät und Link zu weiteren Artikeln (S.6)

Tübingen Team Develops AI "Co-Counsel" at Cambridge Hackathon

With AI MEETS LAW a team of Tübingen machine learning and law students participated in the highly competitive "Hack the Law" hackathon in Cambridge from June 20th to 22nd. This international event, hosted at the renowned Judge Business School, attracted participants from 43 universities across 14 countries, all gathered to explore the intersection of Large Language Models (LLMs) and the legal field.

The hackathon commenced with an opening ceremony featuring insightful presentations from leading figures in technology and law. Hermann Hauser, the visionary behind the ARM processor architecture found in virtually every smartphone worldwide, shared his experiences in building global technology companies and his vision of the future of LLMs in the legal profession. His talk, alongside those from the director of Stanford's Codex Center for Legal Informatics and representatives from King's College Cambridge, highlighted the event's core theme: the transformative potential of AI, particularly LLMs and intelligent agents, for the legal sector.

Following the opening, the teams were presented with a series of challenges. The Tübingen team chose a challenge centered on arbitration law, presented by Jus Mundi and the Stanford CodeX. This challenge provided participants with a case database to tackle a key issue in the field: the significant time and cost associated with researching past cases during arbitration proceedings. The goal was to design an AI to act as a co-counsel, analyzing how past legal strategies performed in similar situations to help shape and challenge a user's own strategy, particularly when facing a counterclaim. The students dedicated Friday night to intensive brainstorming, laying the groundwork for their innovative project.

Saturday was a full day of "hacking", a twelve-hour period of intense and focused work. The interdisciplinary team,



composed of two law students, two machine learning students, and two members with expertise in both fields, thrived in the high-energy environment. The hackathon provided access to advanced technologies, including Google Cloud Platform (GCP) and Mistral AI, as well as guidance from top technical experts. This support enabled the team to develop their solution: "CAI", the strategic co-counsel for arbitration lawyers. This LLM-powered tool is designed to assist legal professionals by reviewing legal strategies, identifying potential weaknesses, testing them against case law, and recommending stronger alternatives with clear, visual outputs.

On the final day, the team successfully pitched their solution to a jury of judges, competing in a field of strong contenders. While they did not advance to the final round, the experience was exceptionally valuable. The closing ceremony celebrated the innovative spirit and collaborative energy that characterized the hackathon.

The "Hack the Law" event in Cambridge provided a unique and valuable platform for interdisciplinary collaboration and offered a glimpse into the future of legal technology.

CIVIS-Seminar in Athen: Europe and the Rule of Law

Das Blended Intensive Program „Europe and the Rule of Law“ ist ein innovatives Mobilitätsformat der CIVIS-Universitätsallianz – einem Zusammenschluss europäischer Hochschulen aus Deutschland, Frankreich, Spanien, Italien, Belgien, Österreich, Schottland und der Schweiz. Es verbindet eine virtuelle Lernphase mit einer intensiven Präsenzwoche.

Im Sommersemester widmete sich das Programm dem Thema „Rechtsstaatlichkeit in Europa“ im Kontext der digitalen Transformation. Die Präsenzphase fand an der Nationalen und Kapodistrias-Universität Athen statt. Insgesamt nahmen rund 50 Studierende aus zehn europäischen Ländern teil. Sie arbeiteten in Gruppen, jeweils begleitet von betreuenden Professoren. Die Themenbereiche lauteten: „Civil liability in AI“, „The use of biodata for criminal investigation purposes“, „What kind of right (or obligations) for AI?“, „Relation between rule of law and investment law“ sowie „Technology and Power“. Jedes Thema wurde als Gruppenpräsentation in Athen beleuchtet. Teil der Präsenzphase war auch ein abwechslungsreiches kulturelles Rahmenprogramm. Programmpunkte waren u.a. eine Führung durch die Universitätsbibliothek und



das griechische Parlament sowie die Besichtigung der Akropolis und der antiken Agora. Das CIVIS-Programm fördert insgesamt nicht nur den internationalen wissenschaftlichen Austausch, sondern vermittelt auch vertiefte rechtswissenschaftliche Kenntnisse im europäischen Kontext und stärkt die interkulturelle Kompetenz der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Chapel Hill Program im Frühjahr 2025

Vom 15. Februar bis zum 1. März fand zum vierten Mal die zweite Stufe des Tübingen Chapel Hill Program in den USA statt.

Während des zweiwöchigen Aufenthalts erhielten die 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Tübingen wertvolle Einblicke in das amerikanische Rechtswesen und den Universitätsalltag in Chapel Hill.

Beim Besuch verschiedener Vorlesungen konnten die Studierenden nach Interesse unterschiedliche Kurse wählen. Angeboten wurden neben bekannten Fächern wie dem Verfassungsrecht auch interessante Vorlesungen zu „Federal Indian Law“ oder „Education Law“. In ihrer Freizeit erkundeten die Studierenden den Universitätscampus und die Franklin Street und besuchten zahlreiche Sportveranstaltungen der „Tar Heels“. Teil des Programms war auch eine Exkursion nach Washington D.C., die einen Besuch des US Supreme Courts umfasste. Neben einem Fachvortrag und einer Führung durch das Gebäude durften die Studierenden auch bei einer Sitzung des Obersten Gerichtshofes der Verkündung von drei Entscheidungen zuhören.

Das Wochenende stand den Studierenden in der amerikanischen Hauptstadt zur freien Verfügung und wurde zum Besuch der zahlreichen Museen und Monuments, dem Besuch eines NBA-Spiels und der Erkundung von Georgetown genutzt. In der zweiten



Woche gab es neben weiteren Vorlesungen am Montagabend einen Empfang, bei dem die besondere Partnerschaft der beiden Universitäten gefeiert wurde. Die Studierenden konnten mit Mitgliedern verschiedener Fakultäten der Universität in Chapel Hill ins Gespräch kommen.

Weitere Einblicke in die amerikanische Gerichtspraxis gewannen die Tübinger bei einem Besuch von zwei Verhandlungen des Court of Appeals of North Carolina. Im Juni 2025 ist das Programm mit dem Besuch aus Chapel Hill inzwischen in eine neue Runde gestartet.

Text: Claire Marshall

XXVIII. Internationales Sommerseminar zur Antiken Rechtsgeschichte

In Anknüpfung an Bekanntes und Bewährtes brachte das diesjährige Internationale Sommerseminar zur Antiken Rechtsgeschichte seine Teilnehmer, wie schon zwei Jahre zuvor, nach Oberschwaben.

27 Professoren, Assistenten und Studierende von 11 europäischen Universitäten nutzten die Gelegenheit, um die jüngsten Resultate ihrer wissenschaftlichen Arbeit im Kloster Obermarchtal vor einem internationalen Publikum zu präsentieren und zu diskutieren. Wie schon vor zwei Jahren folgten die Professoren Éva Jakab (Budapest), Fabian Klinck (Bochum), Guido Pfeifer (Frankfurt a.M.), Johannes Platschek (München) und Philipp Scheibelreiter (Wien) der Einladung des Gastgebers Prof. Thomas Finkenauer. Zu einem erfreulichen Novum kam es mit der erstmaligen Teilnahme von Prof. José Luis Alonso (Zürich).

Insgesamt 18 Vorträge, darunter zahlreiche von Studierenden und Doktorandinnen und Doktoranden, behandelten die verschiedenen Facetten der antiken Rechtsgeschichte, vor allem des römischen Rechts. Im Mittelpunkt des Sommerseminars stand die Exegese als erprobtes Mittel der Interpretation antiker (Rechts-)Texte.

Die Referate wiesen durchweg ein hohes, wenn nicht sogar ausgezeichnetes Niveau auf; entsprechend lebhaft und ertragreich waren die anschließenden Diskussionen. Diese luden gerade auch die anwesenden Jungwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler dazu ein, sich mit bisher unbekannten wissenschaftlichen Fragestellungen zu befassen.



Examensfeier der Herbstkampagne 2024

Im Rahmen der Examensfeier am 5. Februar feierten die Absolventinnen und Absolventen der Herbstkampagne 2024 das Bestehen der Ersten Juristischen Staatsprüfung.

Nach einem musikalischen Auftakt durch ein Streichertrio, bestehend aus Magdalena Renner, Sebastian Fetzer und Johanna Renner, begrüßte Dekanin Prof. Christine Osterloh-Konrad die geladenen Gäste und gratulierte den Absolventinnen und Absolventen zu ihrem Erfolg.

Auch die Präsidentin des Landesjustizprüfungsamtes, Sintje Leßner, beglückwünschte die Examinierten. Leßner gab einen Einblick in die Themen der Examensklausuren und die Notenstatistik.

Es folgte der Festvortrag von Promotionsjubilar Prof. Nikolaos Klamaris aus Athen zum Thema „Der Beitrag der Prozessmaximen zur staatsrechtlichen Funktion einer unabhängigen Gewalt“. Einleitend bezeichnete Klamaris die Prozessmaximen als rechtstaatliche Garantie gegen Schwankungen der dritten Gewalt. Sie seien wichtige Säulen des Rechtsstaats mit jeweils unterschiedlichen Grundlagen und Funktionen. In den Prozessgrundsätzen spiegele sich nicht nur nationale, sondern auch europäische Rechtskultur wider. Dies habe in den verschiedenen europäischen Staaten zur Ausformung der gleichen Grundsätze in unterschiedlicher Ausgestaltung geführt. Trotz Vielfalt in der Gesetzgebungstechnik herrsche ein einheitliches Verständnis.



Im Anschluss an die Rede des Studierendensprechers, Nikita Estreich, folgte die Überreichung der Urkunden zur silbernen und goldenen Promotion. Auch in diesem Jahr wurde wieder der Jan-Schürnbrand-Promotionspreis verliehen. Diesjährige Preisträgerin ist Katharina Göpfarth.

Preisträger des Examenspreises der Juristischen Gesellschaft für das beste Tübinger Ergebnis der Herbstkampagne 2024 wurde Uwe Geis-Schroer mit einer Gesamtnote von 13,16 Punkten.

Arbeitsrecht in der Krise – 19. Tübinger Arbeitsrechtstag

Am 4. April hieß Prof. Christian Picker etwa 200 Arbeitsrechtlerinnen und Arbeitsrechtler aus Wissenschaft und Praxis zum 19. Tübinger Arbeitsrechtstag unter dem Leithema „Arbeitsrecht in der Krise“ willkommen.

Eröffnet wurde der Arbeitsrechtstag mit dem Festvortrag der Präsidentin des Bundesarbeitsgerichts, Inken Gallner, zum Thema „Arbeitsrecht in Zeiten der Krise der liberalen Demokratie“. Gallner beleuchtete das Verhältnis von Recht und Demokratie in krisenhaften Zeiten, die Rolle europäischer Gerichte und die Funktion Europas als Friedens- und Verteidigungsprojekt.

Im Anschluss referierte Prof. Clemens Höpfner (Universität zu Köln) zum Thema „Die Tarifschlichtung – Ein Instrument zur Förderung von Tarifverhandlungen“.

In seinem darauffolgenden Vortrag widmete sich der Begründer des Tübinger Arbeitsrechttages, Prof. Hermann Reichold, dem Thema „Perspektiven eines BetrVG 2025 – braucht es eine Reform?“ Darauf folgte eine kontroverse Diskussion über die Funktion der Betriebsautonomie und ihr Verhältnis zur wirtschaftlichen Freiheit des Arbeitgebers sowie der Tarifautonomie.

An diese schloss sich der Co-Vortrag von Bettina Haller (ehem. Konzernbetriebsratsvorsitzende und Aufsichtsrätin der



Siemens AG) und Prof. Rainer Sieg (Universität Passau) zum Thema „Faire Behandlung von Betriebsräten“ an. Dieser beleuchtete die Vergütung freigestellter Betriebsräte und die „vertrauensvolle Zusammenarbeit“ (§ 2 Abs. 1 BetrVG).

Zum feierlichen Abschluss des Arbeitsrechtstages hielten Prof. Elisabeth Hartmeyer, Dr. Sebastian Pfrang und Dr. Pascal M. Ludwig eine Laudatio auf ihren Doktorvater Prof. Hermann Reichold (vlnr.). Anschließend überreichten sie ihm feierlich dessen Festschrift anlässlich seines 70. Geburtstages.

Der Arbeitsrechtstag bot einen wertvollen Diskurs über aktuelle rechtspolitische Entwicklungen und Einblicke in eine gelungene Zusammenarbeit von Betriebsrat und Arbeitgeber.

Frühjahrssitzung im Commercial Court Stuttgart

Am 23. Juni lud die Juristische Gesellschaft Tübingen zu ihrer alljährlichen Frühjahrssitzung. Der Vorsitzende Prof. Stefan Huber begrüßte die Vielzahl an Mitgliedern und interessierten Studierenden, die der Einladung in die Räumlichkeiten des Commercial Court Stuttgart gefolgt waren.



Zunächst trug der Vorsitzende Richter am Landgericht und Richter am Commercial Chamber Dr. Thomas Klink, LL.M. (Austin) zum Thema „Stärkung des Justizstandorts durch Commercial Courts und Commercial Chambers“ vor. Durch das am 1. April 2025 in Kraft getretene Justizstandort-Stärkungsgesetz können die Länder auf der Ebene der Oberlandesgerichte einen Commercial Court bzw. Commercial Chambers auf Ebene der Landgerichte einrichten. Diese stellen auf Wirtschaftsstreitigkeiten spezialisierte

Kammern dar. Baden-Württemberg hat mit Einrichtung des Commercial Courts Stuttgart von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und konnte positive Resonanz erfahren. Der Commercial Court stelle ein an die Bedürfnisse der Wirtschaft orientiertes Angebot für schnellere und attraktivere Gerichtsverfahren dar. Erreicht werden solle dies unter anderem durch neue Verfahrensinstrumente wie Wortprotokolle und Englisch als mögliche Verfahrenssprache. Im Weiteren gab Klink Einblicke in weitere zivilprozessuale Besonderheiten und den Aufbau des Commercial Courts.

Im Anschluss trug Dr. Andreas Holzwarth (Präsident des Landgerichts Tübingen) unter dem Titel „Die Konzentration von Wirtschaftsstreitigkeiten aus Sicht der erstinstanzlichen Landgerichte“ vor. Grundsätzlich könne die Spezialisierung am Commercial Court die gegenwärtige Kritik am Zivilprozess umsetzen. Zu nennen seien hochwertige Videoanlagen gegenüber dem als mangelhaft kritisierten Digitalisierungsgrad, besserer Schutz von Geschäftsgeheimnissen nach § 273a ZPO, moderne Räumlichkeiten und der hohe Spezialisierungsgrad der erfahrenen Richter. Eine Spezialisierung wie am Commercial Court könne zwar nicht als Blaupause für sonstige Zivilstreitigkeiten dienen, jedoch beispielsweise hinsichtlich einer besseren Verfahrensstrukturierung und stärkerer Personalkontinuität als Impulsgeber fungieren.

Der anschließende Empfang bot die Möglichkeit zu vertieften Diskussionen und einem angeregten Austausch zwischen Praktikern und Studierenden.

„Risky Investments?“ – 7. Symposium der „Elisabeth Käsemann Stiftung“

Vom 2.–3. Juli fand das 7. Symposium der „Elisabeth Käsemann Stiftung“ an der Eberhard Karls Universität Tübingen zum Thema „Risky Investments?“ statt.

Die Stiftung fördert die wissenschaftliche und gesellschaftliche Auseinandersetzung mit staatlichen Menschenrechtsverletzungen und gewaltsamen Konflikten im deutsch-hispanophonen Raum zur Stärkung der demokratischen Kultur und der Bedeutung der Menschenrechte.

Im Rahmen des vom Lehrstuhl Prof. Jörg Eisele mitausgerichteten Symposiums wurde beleuchtet, wie global tätige Wirtschaftsunternehmen immer wieder in schwere Menschenrechtsverletzungen verstrickt sind, insbesondere im Rahmen ihrer ökonomischen Betätigung in Unrechtsstaaten.

Das Teilnehmerfeld setzte sich aus Vertretern von Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Politik zusammen. Getreu der internationalen Ausrichtung der Stiftung war auch eine Delegation aus Argentinien um den Bundesrichter und Strafrechtsprofessor der Universität Buenos Aires Dr. Daniel Rafecas vertreten.

In vier interdisziplinär und international besetzten Panels wurde einerseits – retrospektiv – auf einschlägige Fälle geblickt, etwa die Beteiligung von „Mercedes-Benz Argentina“ an gewaltsamen



Repressionen gegen die organisierte Arbeiterschaft während der argentinischen Militärdiktatur oder die Unterstützung der Gräueltaten des NS-Regimes durch deutsche Firmen. Einerseits rückten die Bemühungen um eine justizielle Aufarbeitung derartiger Geschehnisse in den Fokus. Andererseits wurde – prospektiv – nach Wegen gesucht, eine Verbesserung der Menschenrechtslage im Zusammenhang mit solch „risky investments“ zu erreichen.

Internationaler Workshop zur Corporate Governance von Finanzmarktinfrastrukturen

Die Corporate Governance von Finanzmarktinfrastrukturen wie Börsen und Zentralen Gegenparteien war Thema eines internationalen Workshops der Juristischen Fakultät. An diesem nahmen unter der Leitung von Prof. Jens-Hinrich Binder und Prof. David Murphy (LSE) Wissenschaftler sowie einschlägig ausgewiesene Praktiker aus vielen Ländern teil.

Die Betreiber von Börsen und anderen Handelsplätzen sowie von Zentralen Gegenparteien sind seit langem engmaschiger Regulierung unterworfen; seit der globalen Finanzkrise der Jahre 2007-2009 ist dabei auch unter dem Einfluss internationaler Standardsetzung zunehmende Konvergenz zu beobachten. Dessen ungeachtet bestehen signifikante Unterschiede im Hinblick auf Rechtsformen, Anteilseignerstrukturen und den Einfluss der jeweiligen Handelsparteien und ihrer Kunden auf die wesentlichen Entscheidungen, was unterschiedliche Niveaus im Hinblick auf Anleger- und Systemschutz ebenso zur Folge hat wie es die Möglichkeiten grenzüberschreitender Konsolidierung beeinträchtigt. Im Rahmen des Workshops wurden die unterschiedlichen Strukturen und die jeweilige Einbindung in teils nationale, teils internationale Unternehmensgruppen kritisch unter die Lupe genommen und verglichen. Die Ergebnisse werden im kommenden Jahr in einem Sammelband bei Hart Publishing erscheinen.

TERMINE

Mittwoch, 23. Juli, 15:15 Uhr
Festsaal der Universität
Examensfeier

Ort und Datum werden noch bekannt gegeben
Herbstsitzung mit Mitgliederversammlung der Juristischen Gesellschaft Tübingen e.V.

Neue Richter im Nebenamt am OLG Stuttgart

Gleich zwei Mitglieder der Juristischen Fakultät haben 2025 ihre Tätigkeit als neue Richter im Nebenamt am Oberlandesgericht Stuttgart aufgenommen. Zum 1. Juli wurde Prof. Christine Osterloh-Konrad, die Dekanin der Juristischen Fakultät, ernannt. Ihre Ernennungsurkunde erhielt sie aus den Händen des Präsidenten des Oberlandesgerichts, Andreas Singer, in



Stuttgart. Prof. Osterloh-Konrad wird den 21. Zivilsenat des Gerichts verstärken. Seine Zuständigkeit liegt auf dem Gebiet des Personengesellschaftsrechts; zudem ist der Senat einer der beiden Senate, die als „Commercial Court“ erstinstanzlich künftig auch in englischer Sprache gesellschaftsrechtliche Verfahren mit hohen Streitwerten verhandeln werden. Bereits im April war Prof. Jens-Hinrich Binder zum Richter ernannt und dem 20.



Zivilsenat zugewiesen worden, der Verfahren im Kapitalgesellschafts- und Kapitalmarktrecht verhandelt und ebenfalls als erstinstanzlicher „Commercial Court“ tätig ist. Mit diesen Ernennungen verstärkt die die Juristische Fakultät die enge Kooperation mit dem Gericht. Als einzige in Baden-Württemberg hat sie damit gleich drei Richter am OLG in ihren Reihen: Schon seit vielen Jahren wirkt Prof. Martin Gebauer als Richter im 5. Zivilsenat mit.

Aktuelle Strafrechtsprechung in der richterlichen Praxis

Am Montag, dem 28. April startete die Vorlesungsreihe „Aktuelle Strafrechtsprechung in der höchstrichterlichen Praxis“ in Kooperation mit dem Oberlandesgericht Stuttgart. An sechs Terminen besprechen Richterinnen und Richter aus dem OLG-Bezirk didaktisch aufbereitete aktuelle Fälle. Die Veranstaltungen richten sich schwerpunktmäßig an Fortgeschrittene, Examenskandidatinnen und -kandidaten sowie Studierende der strafrechtlichen Schwerpunktbereiche ab der Zwischenprüfung und bieten Gelegenheit, das Gelernte anhand aktueller, potenziell prüfungsrelevanter Fälle zu erproben und zu vertiefen. Dabei werden auch prozessuale Aspekte mitbehandelt.

Tübingen gleich zweimal in internationalem Forschungsnetzwerk

Mit Prof. Christine Osterloh-Konrad und Prof. Jens-Hinrich Binder sind soeben gleich zwei Mitglieder der Juristischen Fakultät der Eberhard Karls Universität zu „Research Members“ des European Corporate Governance Institute (ECGI) gewählt worden. Das Netzwerk besteht aus Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern aus Europa, Nordamerika und Asien. Die von ihm organisierten Tagungen finden ebenso weltweite Aufmerksamkeit wie seine Working-Paper-Reihe. Neue „Research Members“ werden alle zwei Jahre in einem kompetitiven Auswahlprozess gewählt. Aus Deutschland sind derzeit nur 21 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in diesem Kreis vertreten.

Tübinger Team feiert 2. Platz in der 48. Benjamin M. Telders International Law Moot Court Competition



Das Team der Universität Tübingen konnte in der 48. Ausgabe des Benjamin M. Telders International Law Moot Court erneut großartige Erfolge erzielen.

Das diesjährige Team, bestehend aus Edith Jäkle, Georg Frieder Schwarze, Maria Magdalena Renz und Paul Rehm, setzte sich gegen ein starkes Teilnehmerfeld von rund 30 Universitäten aus 20 europäischen Ländern durch und qualifizierte sich nach vier spannenden Runden gegen Teams aus Großbritannien, der Ukraine, den Niederlanden und Italien für das große Finale im Friedenspalast in Den Haag.

Neben ihrem Einzug in das Finale – und der einzigartigen Gelegenheit ihre Argumente vor einer hochkarätig besetzten Richterbank, bestehend aus Dire Tladi (Richter am IGH), Liesbeth Lijnzaad (Richterin am ITLOS) und Greg French (Australischer Botschafter), zu präsentieren – wurde dem Team die Silbermedaille für einen herausragenden 2. Platz sowie die Auszeichnung für das „Best Memorial on behalf of the Respondent“ verliehen. Die Juristische Fakultät gratulierte dem Tübinger Team, ihrem Betreuer Rasim Mustafi sowie Prof. Jochen von Bernstorff als Schirmherrn der völkerrechtlichen Moot Courts herzlich zu ihren tollen Errungenschaften im diesjährigen Wettbewerb!

Lesen Sie über die *Fakultätsbegegnung mit der Juristischen Studiengesellschaft Karlsruhe* und mehr unter <https://uni-tuebingen.de/de/156147>